

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

|                                                       |                   |            |
|-------------------------------------------------------|-------------------|------------|
| Stadtamt                                              | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| Amt 37                                                | S0108/12          | 03.04.2012 |
| zum/zur                                               |                   |            |
| F0034/12 – Fraktion CDU/BfM, MDL und SR Schwenke      |                   |            |
| Bezeichnung                                           |                   |            |
| Baubeginn Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Olvenstedt |                   |            |
| Verteiler                                             |                   | Tag        |
| Der Oberbürgermeister                                 |                   | 24.04.2012 |

### 1. Wie sieht der Zeitplan zum Bau aus Sicht der Verwaltung aus?

Im Februar wurde die Baugenehmigung erteilt.

Am 18.04.2012 erfolgt die Übergabe des Fördermittelbescheides durch das Land.

Damit ergibt sich eine Verschiebung des mit dem EW-Bau bestätigten Bauablaufplanes. Nunmehr kann davon ausgegangen werden, dass mit der Fertigstellung des neuen Gerätehauses im August/September 2013 zu rechnen ist. Derzeitig wird durch den EB KGm in Absprache mit den Fachplanern der Bauablaufplan überarbeitet.

### 2. Ist ein früherer Baubeginn realisierbar?

Nachdem der Fördermittelbescheid übergeben wurde, sind damit alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

### 3. Bleiben bei Verzögerung die im Haushalt eingestellten Mittel erhalten?

Die eingestellten Mittel bleiben in vollem Umfang erhalten. Bei begonnenen Baumaßnahmen werden die notwendigen Haushaltsmittel übertragen. (vergl. §20 (2) GemHVO Doppik)

Holger Platz